

Titel der Drucksache:

Demonstrationsgeschehnisse auf dem
 Domplatz Nord

Drucksache

1617/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am vergangenen Samstag, 31.08.2024 fand eine Demonstration der AfD sowie eine Gegendemonstration auf dem Domplatz statt, welche räumlich durch die Polizei voneinander getrennt wurden. Die AfD Demonstration besetzte die Nordseite des Domplatzes. Auf der Nordseite befinden sich Lokale, hier erfolgte keine räumliche Trennung, sodass die Demonstranten die Toiletten und die Lokale selbst in Anspruch nahmen. Die zunehmende Alkoholisierung und Gewaltbereitschaft der Demonstranten führte dazu, dass die Lokale vorzeitig schließen mussten.

In der Vergangenheit fanden öfter solche Demonstrationen auf dem Domplatz statt. Wobei die Gegendemonstration vor den Lokalen stand.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in oben beschriebenen Situationen die Personen, Sachgegenstände und den Betrieb in den Lokationen zu schützen?
2. Aus welchen Gründen wurde die Position der Demonstranten der beiden Gegner verändert?
3. Ist es möglich, die Lokationen räumlich und ordnungsrechtlich von solchen Demonstrationen zu trennen, wenn ja wie, wenn nein warum nicht?

Anlagenverzeichnis

04.09.2024, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

